



MODERNE STEUERKANZLEI 2020

Herausforderungen für Steuerkanzleien durch die Digitalisierung der Arbeitswelt.

Impressum

Haufe-Lexware GmbH & Co. KG – Ein Unternehmen der Haufe Gruppe
Munzinger Straße 9 • 79111 Freiburg

Kommanditgesellschaft, Sitz Freiburg

Registergericht Freiburg, HRA 4408

Komplementäre: Haufe-Lexware Verwaltungs GmbH,

Sitz Freiburg, Registergericht Freiburg, HRB 5557;

Martin Laqua

Geschäftsführung: Isabel Blank, Markus Dränert, Jörg Frey, Birte Hackenjos, Randolph Jessl, Markus Reithwiesner, Joachim Rotzinger, Dr. Carsten Thies

Beiratsvorsitzende: Andrea Haufe

USt-IdNr. DE812398835

INHALTSVERZEICHNIS

Moderne Steuerkanzlei 2020.....	4
Rahmendaten.....	5
Frage: Verraten Sie uns Ihr Alter?.....	6
Frage: Wieviele Mitarbeiter hat Ihre Kanzlei?.....	6
Frage: Welche Position haben Sie in der Kanzlei inne?.....	7
Frage: Wann wurde Ihre Kanzlei gegründet?.....	7
Frage: Welche Dienstleistungen bietet Ihre Kanzlei an?.....	8
Frage: Wieviele Mandanten betreut Ihre Steuerkanzlei mindestens einmal im Jahr?.....	9
Frage: Betreuen Sie Mandanten aus folgenden Zielgruppen?.....	9
Frage: Wissen Sie, was sich hinter dem Begriff Cloud-Computing verbirgt?.....	10
Frage: Nutzen Sie privat bereits Cloud-Software oder Cloud-Dienste (z.b. Dropbox, Gmail, Youtube etc.)?.....	10
Frage: Wie zufrieden sind Sie mit der privaten Cloud-Nutzung?.....	11
Frage: Nutzen Sie beruflich bereits Cloud-Software oder Cloud-Dienste?.....	12
Frage: Wie zufrieden sind Sie mit der dienstlichen Cloud-Nutzung?.....	12
Frage: Wie erhalten Sie die Belege Ihrer Mandanten?.....	13
Frage: Welche der folgenden Optionen ist Ihr Favorit bei der Belegübergabe?.....	13
Frage: Wenn Sie es sich wünschen könnten: Wie stellen Sie sich konkret die Zusammenarbeit mit Ihren Mandanten in 2020 vor?.....	14

VORWORT

MODERNE STEUERKANZLEI 2020

Der entstandene Wirbel um die Frage der Zukunftsfähigkeit des Steuerberater-Berufes hat sich inzwischen gelegt. Wie berichtet (http://www.haufe.de/steuern/kanzlei-co/steuerberater-beruf-zukunft_170_313394.html) wurde aufgrund einer Fehlübersetzung entsprechender Passagen der Oxford-Studie zu den Auswirkungen der Digitalisierung auf die Zukunft von 700 Berufen in einigen deutschen Medien verbreitet, dass der Steuerberater-Beruf bzw. die mit diesem assoziierten Tätigkeiten mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% innerhalb der nächsten 20 Jahre überflüssig werden würde. Diese Perzeption entspricht allerdings faktisch nicht den Ergebnissen der Oxford-Studie.

Dass das Berufsbild des Steuerberaters sich im Zuge des digitalen Wandels (stärker) ändern könnte, bleibt nichtsdestotrotz mehr als eine begründete Vermutung. Wir sind jedoch dezidiert der Meinung, dass der Steuerberater-Stand diesen Änderungen nicht machtlos ausgeliefert ist, sondern hinsichtlich der künftigen strategischen und operativen Tätigkeitsschwerpunkte und der täglichen Arbeitspraxis über ein durchaus hohes Maß an Gestaltungsmöglichkeiten verfügt.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns dazu entschlossen, eine 2-teilige Haufe-Studie zur Digitalisierung der Kanzleiarbeit 2020 durchzuführen. Die Auswertung zum 1. Teil ist inzwischen abgeschlossen - wir freuen uns darüber, die spannenden Einschätzungen und Gedanken der Befragten mit Ihnen teilen zu dürfen.

Herzlichst

Ihr

Markus Griesbaum
(Projektleiter Haufe-Lexware)

METHODIK UND BEFRAGUNGSZIELE

RAHMENDATEN

Die Befragung wurde durchgeführt im Zeitraum 26.6.2015 bis 3.08.2015.

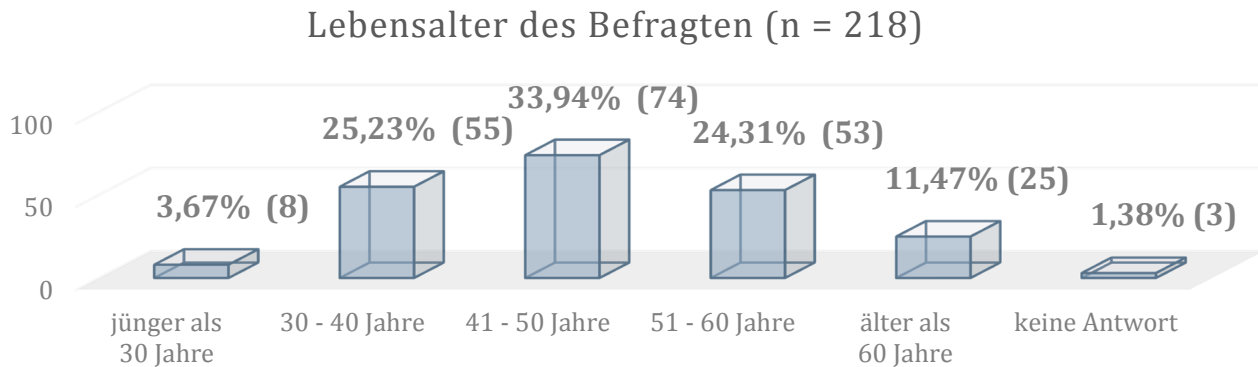
Die Datenerhebung wurde mittels Online-Formular/en durchgeführt; es wurden sowohl geschlossene als auch offene Fragen gestellt. Den Befragten war – bei einigen Fragen - die Abgabe von zusätzlichen Erläuterungen bzw. Kommentaren möglich. Diese Kommentare wurden als ergänzende Informationsquelle bei der Auswertung herangezogen.

Den Befragten war es möglich, einzelne Fragen ggf. nicht oder nur teilweise zu beantworten. In der Auswertung ist die Anzahl der zugrunde liegenden Antworten bei den einzelnen Fragen jeweils vermerkt. War bei Beantwortung einer Frage eine Mehrfachnennung vorgegebener Antworten möglich, ist dies in der Auswertung ebenfalls vermerkt.

Alle Antworten und Kommentare der Befragten wurden anonymisiert ausgewertet und sind Teilnehmern der Befragung nicht zuordenbar.

ERHEBUNGEN ZUM BEFRAGTEN / ZUR KANZLEI

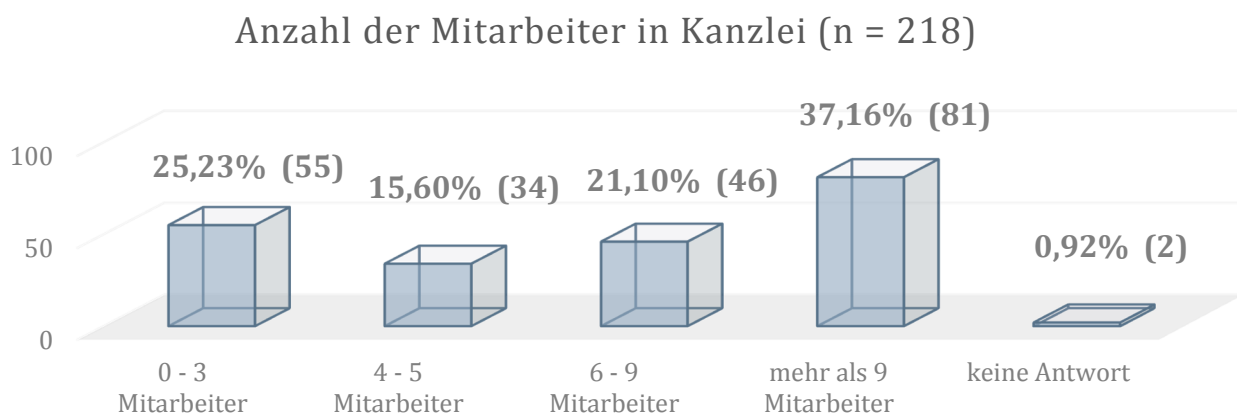
FRAGE: VERRATEN SIE UNS IHR ALTER?



Lesebeispiel:

die Mehrheit der Befragten (74 von 218 Antworten = 33,94 % aller Antworten) ist zwischen 41 und 50 Jahre alt.

FRAGE: WIEVIELE MITARBEITER HAT IHRE KANZLEI?



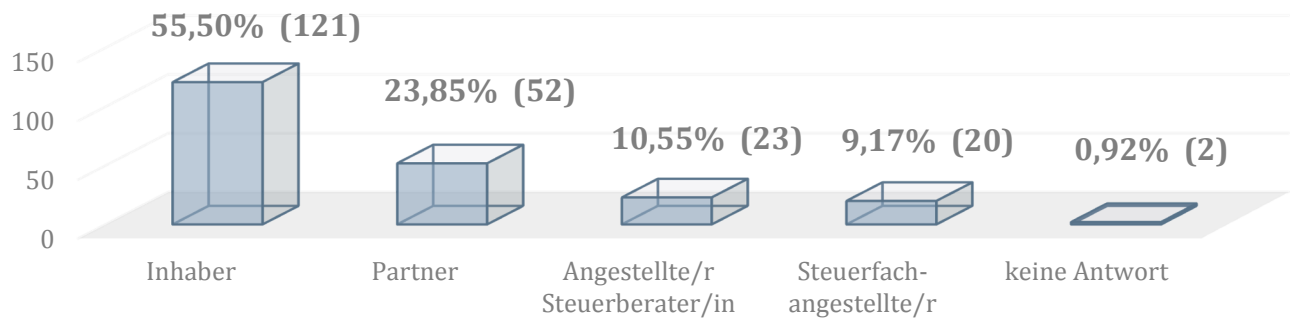
Lesebeispiel:

37,16 % der Befragten (81 von 218 Antworten) arbeiten in einer Kanzlei mit mehr als 9 Mitarbeitern.

ERHEBUNGEN ZUM BEFRAGTEN / ZUR KANZLEI

FRAGE: WELCHE POSITION HABEN SIE IN DER KANZLEI INNE?

Position des/der Befragte/n in der Kanzlei (n = 218)

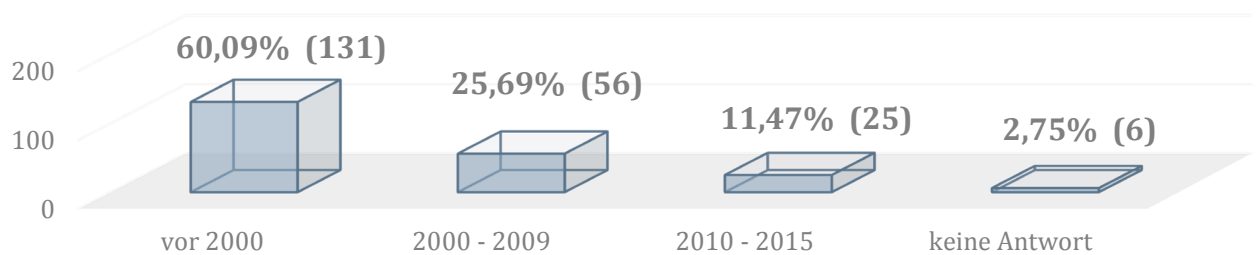


Lesebeispiel:

die Mehrheit der Befragten (121 von 218 Antworten = 55,50% aller Antworten) ist Inhaber einer Kanzlei.

FRAGE: WANN WURDE IHRE KANZLEI GEGRÜNDET?

Gründung der Kanzlei (n = 218)



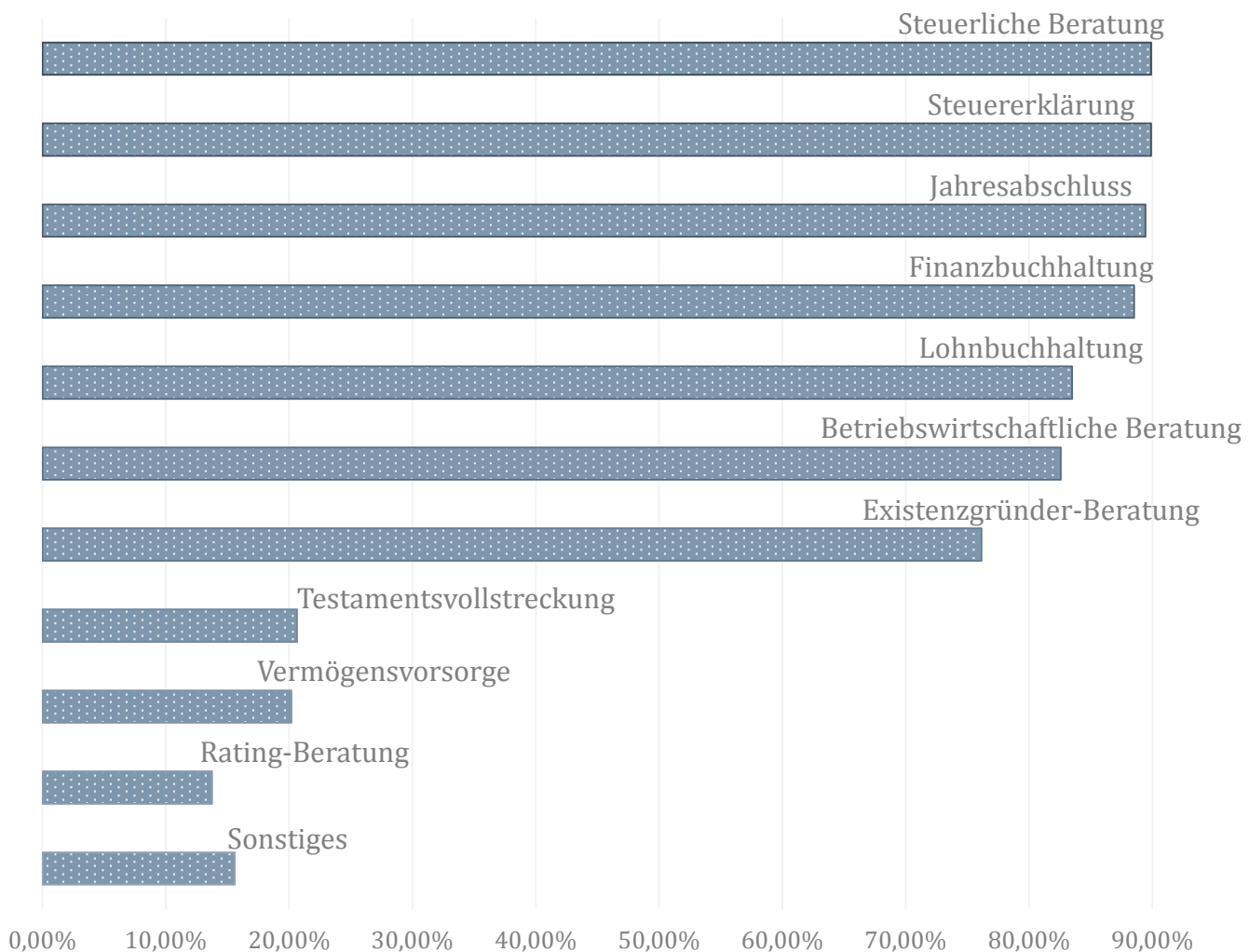
Lesebeispiel:

11,47 % der Befragten (25 von 218 Antworten) arbeiten in einer Kanzlei, die innerhalb der Jahre 2000 – 2015 gegründet wurde.

ERHEBUNGEN ZUM BEFRAGTEN / ZUR KANZLEI

FRAGE: WELCHE DIENSTLEISTUNGEN BIETET IHRE KANZLEI AN?

Dienstleistungen der Kanzlei (n = 218, Mehrfachnennungen möglich)



Lesebeispiel:

82 % der Befragten arbeiten in Kanzleien, die als Dienstleistung "Betriebswirtschaftliche Beratung" anbieten. 75 % der Befragten arbeiten in Kanzleien, die als Dienstleistung "Existenzgründer-Beratung" anbieten.

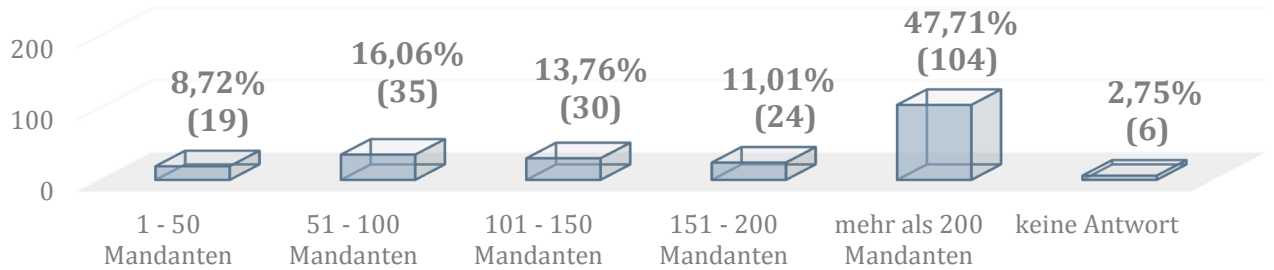
Unter "Sonstiges" genannte Dienstleistungen:

Arbeitsrecht, Bankgespräche, BMELV-Abschlüsse für Land- und Forstwirtschaftliche Unternehmen, Erben, Schenken, Gesellschaftsrecht, Hausverwaltung, Rechtsberatung, Family Office – Vermögensverwaltung, Insolvenzverwaltung, Internationales Steuerrecht, Zollrecht, Finanzgerichtliche Verfahren, Jahresabschlußprüfung, Lebensberatung, Lohnoptimierung, Budgetplanung, Lohnsteuerhilfeverein, LuF-Beratung, Mediation, Nachfolgeberatung/-planung, Unternehmensbewertung, Vereinsbetreuung, Wirtschaftsprüfung.

LEISTUNGSPORTFOLIO DER KANZLEI

FRAGE: WIEVIELE MANDANTEN BETREUT IHRE STEUERKANZLEI MINDESTENS EINMAL IM JAHR?

Anzahl betreuter Mandanten (n = 218)

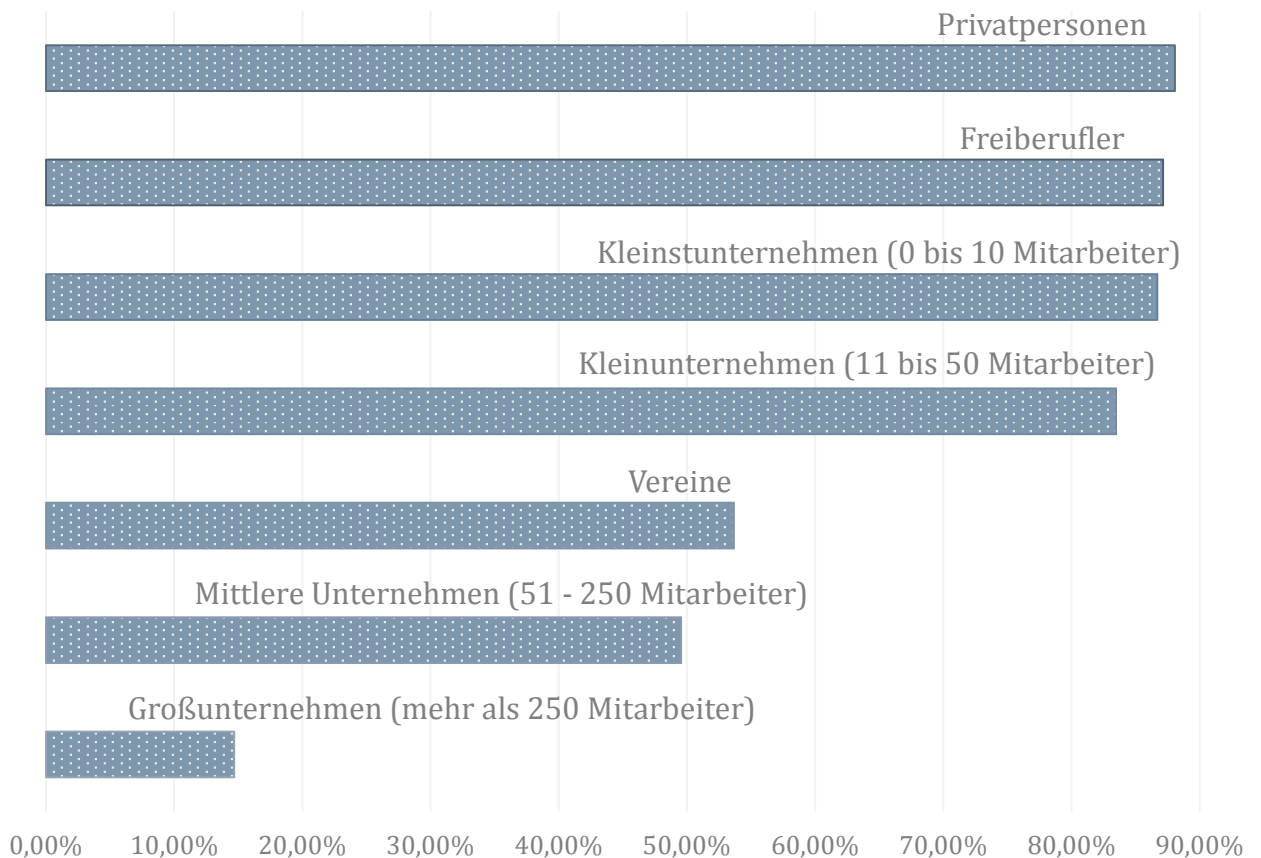


Lesebeispiel:

47,71 % der Befragten (104 von 218 Antworten) arbeiten in Kanzleien, die mehr als 200 Mandanten mindestens einmal im Jahr betreuen.

FRAGE: BETREUEN SIE MANDANTEN AUS FOLGENDEN ZIELGRUPPEN?

Zielgruppen der Kanzlei (n = 218, Mehrfachnennungen möglich)



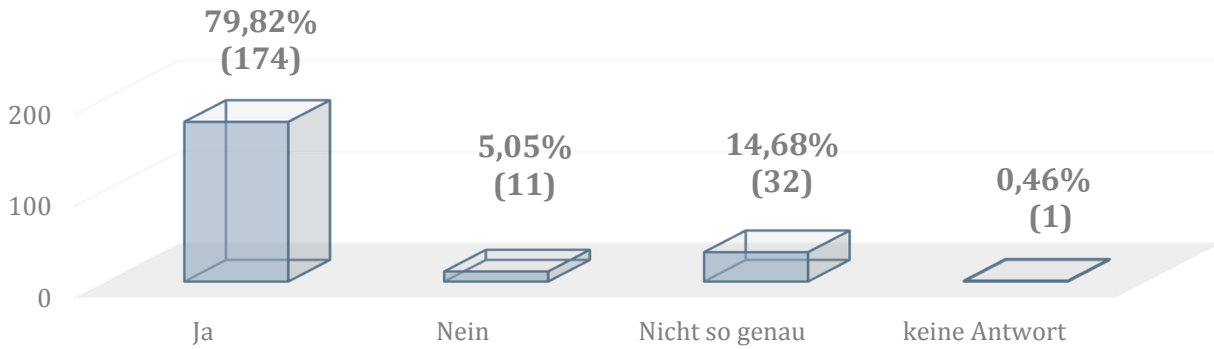
Lesebeispiel:

47,71 % der Befragten (104 von 218 Antworten) arbeiten in Kanzleien, die mehr als 200 Mandanten mindestens einmal im Jahr betreuen.

CLOUD-COMPUTING

FRAGE: WISSEN SIE, WAS SICH HINTER DEM BEGRIFF CLOUD-COMPUTING VERBIRGT?

Cloud-Computing als Begriff [Konzept] bekannt (n = 218)

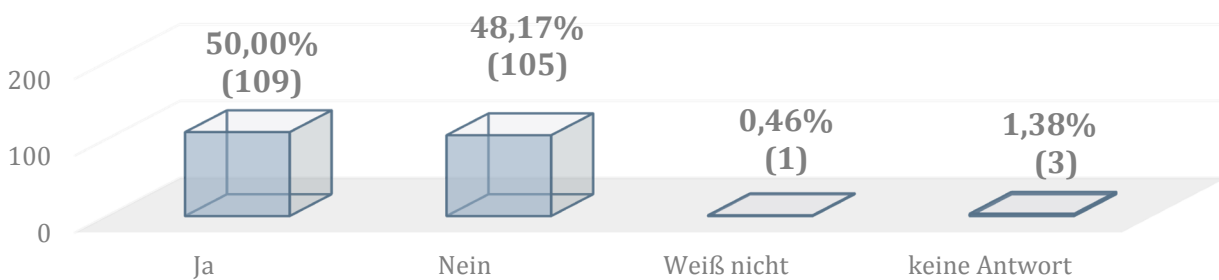


Lesebeispiel:

79,82 % der Befragten (174 von 218 Antworten) kennen Begriff und Konzept des Cloud-Computing.

FRAGE: NUTZEN SIE PRIVAT BEREITS CLOUD-SOFTWARE ODER CLOUD-DIENSTE (Z.B. DROPBOX, GMAIL, YOUTUBE ETC.)?

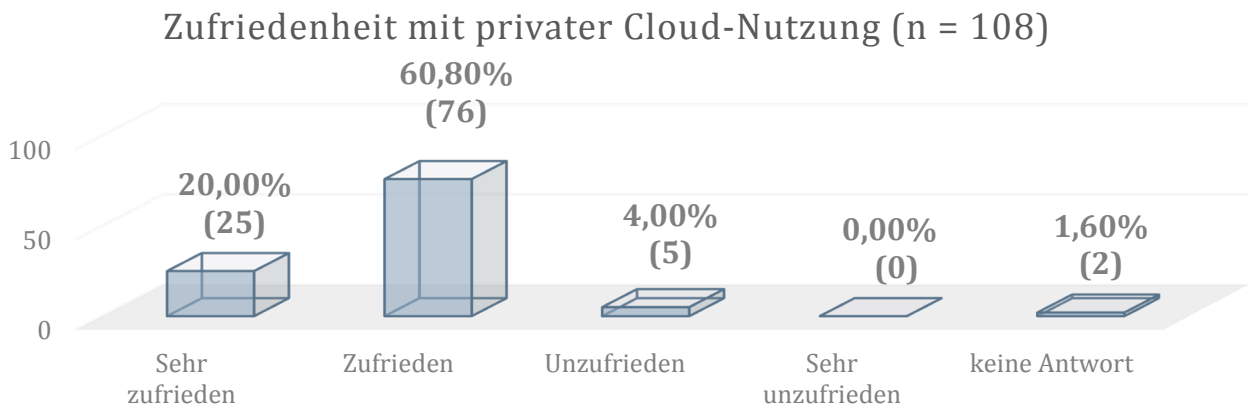
Private Nutzung Cloud-Software/-Dienste (n = 218)



Lesebeispiel:

48,17 % der Befragten (105 von 218 Antworten) nutzen privat keine Cloud-Software/-Dienste.

FRAGE: WIE ZUFRIEDEN SIND SIE MIT DER PRIVATEN CLOUD-NUTZUNG?



Lesebeispiel:

60,80 % der Befragten (76 von 108 Antworten) sind mit den privat genutzten Cloud-Diensten zufrieden.

Kommentare der Befragten:

Bei dieser Frage bestand für die Befragten zusätzlich die Möglichkeit, Kommentare zur privaten Nutzung von Cloud-Diensten abzugeben. 16% der Befragten, die privat Cloud-Angebote nutzen, machten hiervon Gebrauch.

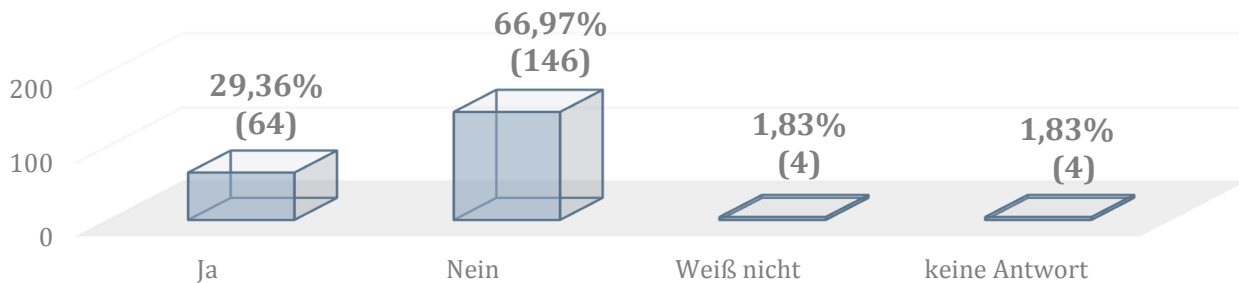
Zentrales Thema dieser Kommentare sind hierbei Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit. Insbesondere wird kritisiert die Intransparenz der Datenschutzregelungen seitens der Cloud-Anbieter, so dass diesen Cloud-Diensten nur hinsichtlich Datenschutz unkritische Inhalte anvertraut werden (können).

Als negativ werden zudem Performanz (insbesondere zu geringe Upload-Geschwindigkeit), Kapazitätsbeschränkungen und fehlende Usability eingeschätzt.

CLOUD-COMPUTING

FRAGE: NUTZEN SIE BERUFLICH BEREITS CLOUD-SOFTWARE ODER CLOUD-DIENSTE?

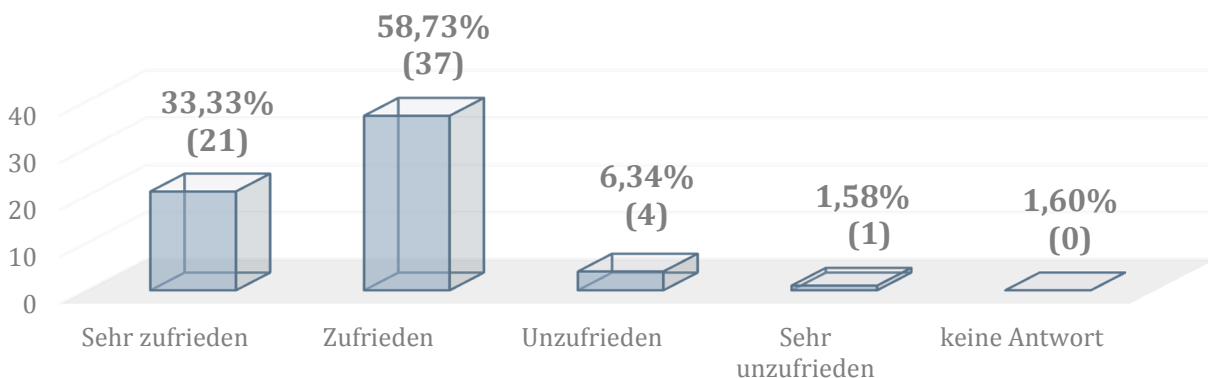
Berufliche Nutzung Cloud-Software/-Dienste (n = 218)



Lesebeispiel: 66,97 % der Befragten (146 von 218 Antworten) nutzen beruflich keine Cloud-Dienste.

FRAGE: WIE ZUFRIEDEN SIND SIE MIT DER DIENSTLICHEN CLOUD-NUTZUNG?

Zufriedenheit mit dienstlicher Cloud-Nutzung (n = 63)



Lesebeispiel: 58,73 % der Befragten (37 von 63 Antworten) sind mit den dienstlich genutzten Cloud-Diensten zufrieden.

Kommentare der Befragten:

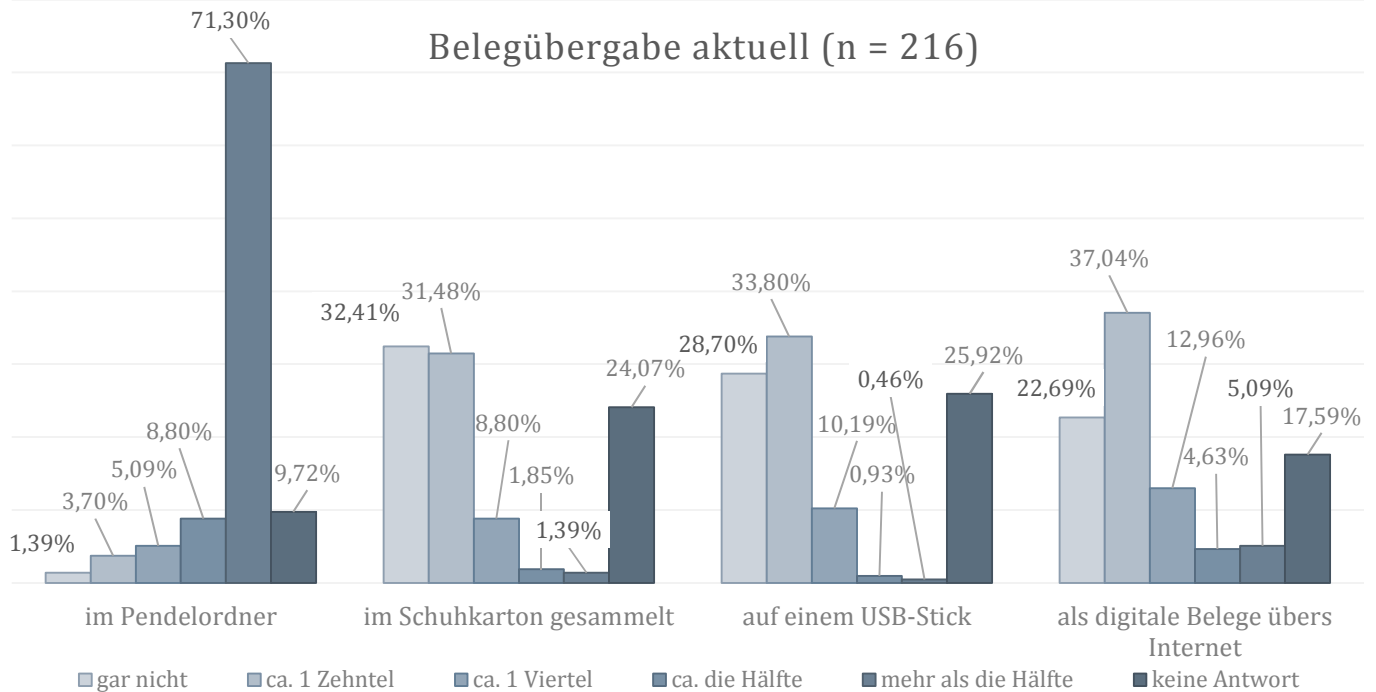
Bei dieser Frage bestand für die Befragten zusätzlich die Möglichkeit, Kommentare zur dienstlichen Nutzung von Cloud-Diensten abzugeben. 13% der Befragten, die dienstlich Cloud-Angebote nutzen, machten hiervon Gebrauch.

Demnach sind die mit der dienstlichen Nutzung von Cloud-Diensten einhergehenden Synergieeffekte sehr nützlich bis unverzichtbar, bspw. für eine Kanzlei mit mehreren Standorten oder bei der Zusammenarbeit mit Mandanten oder freien Mitarbeitern. Unklare Datenschutzregelungen eines Cloud-Dienstes werden im beruflichen Kontext nicht akzeptiert. Im Unterschied zur privaten Nutzung werden solche Dienste in der Konsequenz entweder überhaupt nicht genutzt oder nur mit zusätzlicher Verschlüsselung von Inhalten. Hohe Performanz bzw. schnelle Internetverbindungen beim Datenaustausch sind entscheidend.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN MANDANTEN

FRAGE: WIE ERHALTEN SIE DIE BELEGE IHRER MANDANTEN?

BITTE GEBEN SIE IN PROZENT AN, WELCHE DER ANTWORTEN WIE HÄUFIG VORKOMMT.

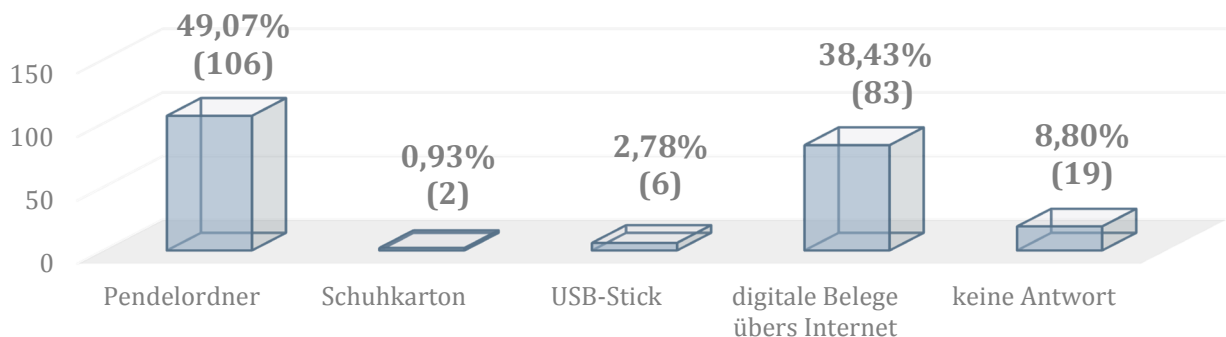


Lesebeispiel:

"im Pendelordner": 71,30 % der Befragten geben an, dass sie mehr als die Hälfte der Belege ihrer Mandanten im Pendelordner erhalten.

FRAGE: WELCHE DER FOLGENDEN OPTIONEN IST IHR FAVORIT BEI DER BELEGÜBERGABE?

Favorisierte Form der Belegübergabe (n = 216)



Lesebeispiel:

49,07 % der Befragten (106 von 216 Antworten) favorisieren die Nutzung eines Pendelordners für die Belegübergabe. 38,43 % der Befragten (83 von 216 Antworten) ziehen digitale Belege vor.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN MANDANTEN

FRAGE: WENN SIE ES SICH WÜNSCHEN KÖNNTEN: WIE STELLEN SIE SICH KONKRET DIE ZUSAMMENARBEIT MIT IHREN MANDANTEN IN 2020 VOR?

Die von den Befragten in der Mehrheit beschriebene gewünschte Zusammenarbeitsform mit den Mandanten soll im Folgenden anhand beispielhafter Aussagen zu dieser Frage charakterisiert werden:

"Auf Wunsch konsequente Umsetzung der digitalen Möglichkeiten ohne den zwischenmenschlichen Kontakt zu vernachlässigen. Im Idealfall papierloser Belegaustausch auf allen Ebenen."

"Vollständig digital und mit 100% Controlling- und Beratungsaufgaben."

"Digitaler Beleg- und Datenaustausch -aber sicher!"

"In einer modular aufgebauten webbasierten Software bearbeitet Mandant, ggf. externe Dienstleister und der Steuerberater jeweils die Teile der Buchhaltung, die er kann bzw. dessen Fachkenntnis erforderlich ist."

Allerdings gibt es auch eine Minderheit der Befragten, die – mit Verweis auf die Nachteile (erhöhter Zeitaufwand) aktuell genutzter Cloud-Dienste – der digitalen Zusammenarbeit eher skeptisch gegenüberstehen:

"Ich würde mir den Verzicht auf weitere Entwicklungen im Bereich Digitalisierung wünschen. Einen sauber sortierten Pendelordner habe ich schneller bearbeitet als zum Beispiel in einer Dropbox hinterlegte Belege des Mandanten. Meine bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Bearbeitung digitaler Belege zeitintensiver ist als die Arbeit mit einem papiermäßigen Belegordner. [...]"

Abschließend möchten wir Ihnen das folgende Zitat, das den Bogen zurück zur grundsätzlichen Zukunftsdiskussion spannt, nicht vorenthalten:

"Die Digitalisierung ist zwar gut, bringt gewisse Kostenersparnisse und Prozessoptimierungen, trotzdem kann all dies, meiner Meinung nach, keinen persönlichen Kontakt, wie Eröffnungs- oder Schlussgespräch bzw. eine persönliche Beratung ersetzen. Natürlich kann man heutzutage private Steuererklärungen mit dem Elster-Software leichter und schneller zu Hause erstellen und an das Finanzamt weiterleiten. Die Schwerpunkte liegen aber seit langer Zeit nicht mehr bei den 08/15 - privaten Steuererklärungen, sondern bei den komplizierteren Sonderfällen, die auch mit der Rechtsberatung eng verbunden sind, sowie bei der gestalterischen Steuerberatung. Im Jahre 2020 werden wir, nach wie vor, einen persönlichen Kontakt mit unseren Mandanten haben, werden aber bei allen Software, höchstwahrscheinlich, eine Cloud-Nutzung haben. Diejenige, die sagen, dass Steuerberater als Beruf vom Aussterben bedroht ist, betrachten alles nur einseitig. Wenn wir berücksichtigen, dass die Komplexität des Steuerrechtes vom Jahr zu Jahr zunimmt und mittlerweile nicht mal Fachleute alles überblicken können, wie soll man dies dann ohne den Beruf Steuerberater schaffen. Die Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit den Mandanten werden sich von früher banalen Jahresabschlüssen und Steuererklärungen Richtung betriebswirtschaftlicher Beratung, Umstrukturierungen, optimaler Steuergestaltungen bei den Nachlässen und Schenkungen usw. Das erarbeitete oder erwirtschaftete Vermögen muss immer verwaltet und verteilt bzw. konzentriert werden. Da sind Steuerberater und Rechtsanwälte immer gefragt."